Praxisfragen Themenbereich 1 – 10

Jahresabschlussprüfung 3 – JAP 3

PRÜFUNG JA + LB (FORTGESCHRITTENE)

Praxisfragen

Praxisfragen
Themenbereich 1: Prüfung des Eigenkapitals

Frage 1	Ja	Nein
Welche der folgenden Aussagen sind zutreffend?		
a) Gibt es bei Erstprüfungen gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen beim gezeichneten Kapital, kann der Wert des Bilanzposten dadurch überprüft werden, indem man sich den Wert des Vorjahres anschaut. Ist keine Abweichung feststellbar, ist alles in Ordnung. Diese Werte wurde ja bereits vom Vorjahresprüfer überprüft und für korrekt befunden.	☐	☐
b) Das gezeichnete Kapital wird bei der GmbH als Stammkapital und bei der AG als Grundkapital bezeichnet.	☐	☐
c) Würde bei einer GmbH & Co. KG das Eigenkapitalkonto eines Gesellschafters durch Jahresfehlbeträge negativ werden, so ist das Kapitalkonto übersteigende Betrag stets in allen Fällen auf der Aktivseite unter dem Posten „Nicht durch Vermögenseinlage gedeckter Verlustanteil Kommanditist“ auszuweisen.	☐	☐
d) Den Jahresüberschuss (GuV) einer GmbH findet man auch in der Bilanz unter dem Posten Bilanzgewinn wieder. Es handelt sich hierbei um synonyme Begriffe - Jahresüberschuss (GuV) / Bilanzgewinn (Bilanz)	☐	☐

Praxisfragen
Themenbereich 2: Prüfung geschätzter Werte

Frage 1	Ja	Nein
Bei welchen Sachverhalten der Rechnungslegung kommen geschätzte Werte vor?		
a) Rückstellungen für erwartete Kreditausfälle	☐	☐
b) Bewertung Gewinnausschüttung an GmbH-Gesellschafter	☐	☐
c) Rückstellungen für Garantieverpflichtungen	☐	☐
d) Bewertung von Forderungen in fremder Währung	☐	☐

Frage 2	Ja	Nein
Welche Aussagen im Zusammenhang mit der Risikobeurteilung für relevante Risiken wesentlicher falscher Darstellungen auf Aussageebene sind zutreffend?		
a) Für die Risikobeurteilung im Zusammenhang mit geschätzten Werten kann ISA [DE] 315 (Revised 2019) oder ISA [DE] 540 (Revised) anzuwenden sein.	☐	☐
b) ISA [DE] 540 (Revised) sieht eine skalierte Anwendung der Vorgaben vor.	☐	☐
c) Das Spektrum der inhärenten Risiken bei Schätzwerten bildet die Risiken entsprechend dem Ausmaß und der Wahrscheinlichkeit fehlerhafter Darstellungen ab.	☐	☐
d) Alle Risiken, die Eingang in das Spektrum der inhärenten Risiken bei Schätzwerten finden, sind bedeutsame Risiken und erfordern daher besondere Aufmerksamkeit.	☐	☐
e) Risken aufgrund doloser Handlungen sind bei Schätzwerten nur von untergeordneter Bedeutung, da jede Schätzung individuell (unternehmensspezifisch) ist.	☐	☐

Praxisfragen
Themenbereich 3: Prüfung der Vorräte

Frage 1	Ja	Nein
Welche der folgenden Aussagen sind zutreffend?		
a) Für die Durchführung der Inventur gelten die Grundsätze: Vollständigkeit, Richtigkeit, Einzelerfassung, Nachprüfbarkeit. Die Einhaltung der Grundsätze ist zu überprüfen.	☐	☐
b) Bei der Prüfung der Vorräte nehmen Sie immer an der Inventur teil (Inventurbeobachtung). Mit der Beobachtung vor Ort können Sie stets sicher sein, dass die Vollständigkeit gewährleistet ist, solange alle im Lager befindlichen Vermögensgegenstände erfasst werden.	☐	☐
c) Um festzustellen, ob die Inventur richtig durchgeführt wird, schauen Sie den Beschäftigten während der Inventur „über die Schulter". Solange Sie das Gefühl haben, dass alle gewissenhaft arbeiten, gibt es nichts zu beanstanden. Sie kommen zu dem Ergebnis, dass dies ein ausreichender Prüfungsnachweis für die Richtigkeit der Inventur ist.	☐	☐
d) Konsignationslager befinden sich in der Regel auf dem Betriebsgelände und im Besitz des Abnehmers. Die Bestände sind im Rahmen der Inventur beim Abnehmer zu erfassen.	☐	☐
e) Während der Inventurbeobachtung übergibt Ihnen der Leiter Lager eine selbst gefertigte handschriftliche Aufzeichnung. Hier heißt es „schwimmende Ware 750.000,00 €". Ist dieser Nachweis ausreichend?	☐	☐

Frage 2	Ja	Nein
Welche der folgenden Aussagen sind zutreffend?		
a) Ist eine Lieferantenrechnung bereits gebucht, die Ware aber trotz Eigentumsübergang noch nicht inventarisiert, ist der Materialaufwand zu niedrig.	☐	☐
b) Eine gekaufte Ware ist schon eingegangen und wird inventarisiert (Eigentumsübergang 10.12.). Da die Lieferantenrechnung das Datum 15.01. des Folgejahres trägt (Hinweis auf der Rechnung: Abholung) und daher erst nach dem Abschlussstichtag 31.12. eigegangen ist, wurde diese zum Abschlussstichtag 31.12. noch nicht passiviert. Die Vorgehensweise ist nicht zu beanstanden, da keine Buchung ohne Beleg erfolgen darf.	☐	☐
c) Ein Warenverkauf ist schon als Forderung gebucht. Die Ware, die das Lager noch nicht verlassen hat, wird bei der Inventur mit aufgenommen und ist im Bestand enthalten. Der Materialaufwand ist zu gering.	☐	☐

Praxisfragen
Themenbereich 4, Teil 1: Prüfung des Finanzanlagevermögens

Frage 1	Ja	Nein
Welche der folgenden Aussagen sind zutreffend?		
a) Beteiligungen des Finanzanlagevermögens sind Anteile an anderen Unternehmen, die einer dauernden Verbindung dienen. Für die Nachweisführung wird ausschließlich auf die Beteiligungshöhe abgestellt – d.h. Beteiligungsquote von mehr als 20% (§ 271 Abs. 1 Satz 3 HGB).	☐	☐
b) Beteiligungen sind Anteile an anderen Unternehmen. Hierunter fallen ausschließlich Anteile an nichtbörsennotierten Unternehmen. Anteile an börsennotierten Unternehmen sind immer bei den Wertpapieren auszuweisen.	☐	☐
c) Umstände, die zu einer außerplanmäßigen Abschreibung von Beteiligungen führen, können sich auch auf andere Beziehungen zu diesem Unternehmen auswirken.	☐	☐
d) Bei den GuV Posten Nr. 9, 10, 11, 13 des § 275 Abs. 2 HGB (Gesamtkostenverfahren), sind „Davon-Vermerke" anzubringen soweit verbundene Unternehmen betroffen sind!	☐	☐
e) Bei Kapitalgesellschaften sind Gewinnausschüttungen beim Anteilseigner grundsätzlich phasengleich zu erfassen (Entstehung des Gewinnanteils mit Ablauf des Geschäftsjahres).	☐	☐

Praxisfragen
Themenbereich 4, Teil 2: Prüfung der Finanzinstrumente im Jahresabschluss

Frage 1	Ja	Nein
Welche Aussage ist bei der Bilanzierung von Optionsgeschäften richtig?		
a) Die Zugangsbewertung der Optionsprämie erfolgt im Zeitpunkt des Vertragsschlusses zu den Anschaffungskosten, der Ausweis erfolgt unter den sonstigen Vermögensgegenständen.	☐	☐
b) Eine über einen längeren Zeitraum unverzinslich gestundete Optionsprämie ist abzuzinsen.	☐	☐
c) Bei Verfall der Option wird die Optionsprämie erfolgswirksam ausgebucht.	☐	☐
d) Wird bei Ausübung der Option ein Vermögensgegenstand verkauft, erhöht die Optionsprämie den Verkaufserlös.	☐	☐

Frage 2	Ja	Nein
Handelt es sich bei den folgenden Punkten um Voraussetzungen für Bewertungseinheiten?		
a) Das Sicherungsgeschäft und das Grundgeschäft müssen dieselben Risiken abdecken, wie z. B. das allgemeine Unternehmensrisiko.	☐	☐
b) Sicherungsinstrumente können Bestände an RHB-Stoffe oder geleistete Anzahlungen sein.	☐	☐
c) Die Auflösung einer Bewertungseinheit kommt beispielsweise in Betracht bei Wegfall des Grundgeschäfts und/oder des Sicherungsinstruments bzw. Ausfall oder akut drohender Ausfall eines Kontrahenten.	☐	☐
d) Die Bewertungseinheiten müssen antizipativ sein, d. h. eindeutig identifizierbar und sehr wahrscheinlich bezüglich des Eintritts, was wiederum jährlich zu prüfen ist.	☐	☐

Frage 3	Ja	Nein

Sind die folgenden Anhang- oder Lageberichtangaben zu Finanzinstrumenten zu machen?

a) Es ist anzugeben, dass das Wahlrecht zur Bildung von Bewertungseinheiten ausgeübt wurde. Zusätzlich ist die Angabe der Methode der bilanziellen Abbildung von Bewertungseinheiten erforderlich. ☐ ☐

b) Es sind zum Thema Finanzinstrumente keine Lageberichtsangaben erforderlich. ☐ ☐

c) Es ist die Angabe erforderlich, warum, in welchem Umfang und für welchen Zeitraum die Sicherungsbeziehung bei Bewertungseinheiten bestehen. ☐ ☐

d) Im Falle von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB, die Erläuterung von mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Transaktionen muss angegeben werden. ☐ ☐

Praxisfragen
Themenbereich 5: Kommunikationspflichten des Wirtschaftsprüfers bei der Abschlussprüfung (IDW PS 470 n.F. (10.2021))

Frage 1	Ja	Nein
Welche Angaben hat der Abschlussprüfer den für die Überwachung verantwortlichen Personen mitzuteilen?		
a) Risikoüberlegungen	☐	☐
b) die Nichtaufgriffsgrenze	☐	☐
c) die wesentlichen Prüfungshandlungen	☐	☐
d) Verantwortlichkeit des Abschlussprüfers für die Bildung und Abgabe des Prüfungsurteils über den Jahresabschluss und Lagebericht, die von den gesetzlichen Vertretern erstellt wurden.	☐	☐

Frage 2	Ja	Nein
Welche der folgenden Aussagen sind zutreffend?		
a) Das Aufsichtsorgan ist u.a. verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungsnormen.	☐	☐
b) Das Aufsichtsorgan wird vom gesetzlichen Vertreter des geprüften Unternehmens bestimmt.	☐	☐
c) Das Aufsichtsorgan ist der Aufsichtsrat, sofern dieser gesetzlich gefordert ist.	☐	☐
d) Bei einer OHG sind die Gesellschafter das Aufsichtsorgan.	☐	☐

Praxisfragen
Themenbereich 6: Prüfung latenter Steuern

Frage 1	Ja	Nein
Welche Aussage zu den latenten Steuern ist richtig?		
a) Die Aktivierung von Entwicklungskosten in der Handelsbilanz führt zu aktiven latenten Steuern.	☐	☐
b) Sonderabschreibungen in der Steuerbilanz führen zu passiven latenten Steuern.	☐	☐
c) Der Ausweis einer Drohverlustrückstellung führt zu passiven latenten Steuern.	☐	☐
d) Der Ausweis von Pensionsrückstellungen führt zu passiven latenten Steuern.	☐	☐

Frage 2	Ja	Nein
Welche Aussage ist bezogen auf latente Steuern richtig?		
a) Temporäre Differenzen führen zu latenten Steuern.	☐	☐
b) Sofern ein Passivsaldo bei den latenten Steuern existiert, besteht für mittelgroße und große Kapitalgesellschaften eine Ansatzpflicht.	☐	☐
c) Der Ausweis von aktiven latenten Steuern führt zu einer Ausschüttungssperre.	☐	☐
d) Es gilt ein Saldierungsverbot.	☐	☐

Frage 3	Ja	Nein
Welche Aussage zu den latenten Steuern im Jahresabschluss ist richtig?		
a) Kapitalgesellschaften müssen aktive latente Steuern nicht ansetzen.	☐	☐
b) Die Bildung eines Postens zu passiven latenten Steuern ist verpflichtend, wohingegen die Bildung eines Postens für aktive latente Steuern ein Wahlrecht darstellt.	☐	☐
c) Die Berücksichtigung latenter Steuern verbessert die Darstellung der Vermögens- und Ertragslage.	☐	☐
d) Es werden nie Prognoserechnungen benötigt.	☐	☐

Praxisfragen
Themenbereich 7: Prüfung der Rückstellungen

Frage 1	Ja	Nein
Welche Aussage zu den RSt ist richtig?		
a) Sie sind bei einer Jahresabschlussprüfung eingesetzt. Die Prüfung erfolgt freiwillig (keine Prüfungspflicht nach HGB), aber analog einer gesetzlichen Prüfung (Regelung im Gesellschaftsvertrag). Bei der Überprüfung der sonstigen Rückstellungen vermissen Sie die Position „Rückstellung für die Jahresabschlussprüfung“. Sie sprechen den Leiter Rechnungswesen darauf an. Dieser teilt Ihnen mit, dass aufgrund der freiwilligen Prüfung seines Erachtens keine Rückstellung gebildet werden darf. Er hat dies in den Hinweisen zur Bilanzierung gelesen.	☐	☐
b) Bei der Bewertung von Rückstellungen muss häufig mit Schätzgrößen gearbeitet werden.	☐	☐
c) Da bei der Bewertung von Rückstellungen häufig mit Schätzgrößen gearbeitet wird, können diese auch nicht wirklich überprüft werden. Eine überschlägige Beurteilung der Schätzgrößen ist daher ausreichend und in der Regel aufgrund der Erfahrung des Prüfers zutreffend.	☐	☐
d) Unter den sonstigen Rückstellungen ist im Prüfungsjahr erstmalig die Position Rückbauverpflichtungen ausgewiesen. Auf Ihre Anfrage teilt Ihnen der Leiter Rechnungswesen mit, dass in den Räumlichkeiten der Produktion größere Ein- und Umbauarbeiten vorgenommen wurden. Da die Räumlichkeiten angemietet sind und zum Ende des Mietvertrages eine Verpflichtung zum Rückbau besteht, wurden die Aufwendungen hierfür geschätzt und in einem Betrag als Rückstellung berücksichtigt (Vorsichtsprinzip). Ist diese Vorgehensweise korrekt?	☐	☐

Praxisfragen
Themenbereich 8: Ausgewählte berufsrechtliche Pflichten des Wirtschaftsprüfers mit Mandatsbezug; Nachschau (§ 55 Abs. 3 WPO); Verpflichtungen des Wirtschaftsprüfers aus dem Geldwäschegesetz (z. B. Transparenzregister)

Frage 1	Ja	Nein
Welche Aussagen zur Nachschau sind richtig?		
a) Sie ist eine auftragsunabhängige Maßnahme der Qualitätssicherung.	☐	☐
b) Sie ist von einer Person durchzuführen, die nicht wesentlich an der Berichtschreibung beteiligt war.	☐	☐
c) Die ausgewählten Prüfungsaufträge werden hinsichtlich der Einhaltung der fachlichen Regeln und korrekten Durchführung überprüft.	☐	☐
d) Bei Mängeln sind Maßnahmen zu ergreifen, die für deren Behebung angemessen und notwendig sind.	☐	☐

Frage 2	Ja	Nein
Welche Aussagen zur Nachschaufrequenz sind zutreffend?		
a) Die „erweiterte Nachschau" genannt auch „umfassende Nachschau", muss mindestens alle 2 Jahre stattfinden.	☐	☐
b) In die erweiterte Nachschau muss mindestens ein Auftrag pro tätigem WP/vBP einbezogen werden.	☐	☐
c) Werden Mängel festgestellt, wird deren Behebung immer im Rahmen der nächsten anlassunabhängigen, wiederkehrenden Nachschau überprüft.	☐	☐
d) Die Fortentwicklung des QS-Systems muss mindestens jährlich erfolgen.	☐	☐

Frage 3	Ja	Nein
Welche Aussagen zur auftragsbegleitenden Qualitätssicherung sind zutreffend?		
a) In dem Qualitätshandbuch hat jede WP-Praxis festzulegen, bei welchen Gegebenheiten und Auftragsmerkmalen (-kriterien) eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung durchzuführen ist, z. B. bei einer Erstprüfung.	☐	☐
b) Das ist bei der Prüfungsplanung festzulegen.	☐	☐

c) Ob eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung durchgeführt werden soll, wird von einem WP durchgeführt, der nicht für den Auftrag verantwortlich ist.	☐	☐
d) Die auftragsbegleitende Qualitätskontrolle setzt bei den verschiedenen Kontrollpunkten an.	☐	☐

Frage 4	Ja	Nein
Wer ist „Verpflichteter nach Geldwäschegesetz", so dass Geschäftsführung und Angestellte über Kenntnisse des GWG, insbesondere über die für sie einschlägigen Pflichten, verfügen sollten.		
a) Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit prüfungspflichtigen Mandanten	☐	☐
b) Wirtschaftsprüfer in eigener Kanzlei, ohne Mitarbeiter	☐	☐
c) Schrotthändler, mit 10 Mitarbeitern, den wir als Mandant steuerlich betreuen	☐	☐
d) Edelmetallhändler, der nach § 267 HGB als mittelgroß eingestuft wird, und von meiner Gesellschaft den JA und LB prüfen lässt	☐	☐

Frage 5	Ja	Nein
Welche Vorgehensweisen sind notwendig zur Identifizierung des wirtschaftlichen Berechtigten einer Kapitalgesellschaft?		
a) Einsichtnahme ins Handelsregister.	☐	☐
b) Lesen von Gesellschaftsverträgen wegen eventueller Stimmrechtsabreden.	☐	☐
c) Durchschau eines Konzerndiagramms, ob eine natürliche Person **mittelbar** mehr als 25 % der Anteile hat.	☐	☐
d) Festlegung des Geschäftsführers als fiktiver wirtschaftlicher Berechtigter, wenn ansonsten kein „wirtschaftlich Berechtigter" feststellbar ist.	☐	☐

Frage 6	Ja	Nein
Bei Ihrem Arbeitgeber, einem einzelnen Wirtschaftsprüfer, erscheint ein potentieller neuer Mandant, Geschäftsführer einer Kapitalgesellschaft mit einer Niederlassung in Bosnien-Herzegowina. Müssen die folgenden Maßnahmen ergriffen werden?		
a) Ausfüllen des Erhebungsbogens für **juristische** Personen **und** zusätzlich des Erhebungsbogens zur Erfüllung **verstärkter Sorgfaltspflichten**.	☐	☐

b)	Beschaffen von Informationen über die Herkunft von Vermögenswerten.	☐	☐
c)	Keine Maßnahmen, soweit mir der Mandant integer erscheint.	☐	☐
d)	Festlegung, dass das Mandat verstärkt zu überwachen ist.	☐	☐

Frage 7	Ja	Nein

Bei Ihrem Arbeitgeber, einem einzelnen Wirtschaftsprüfer, erscheint ein potentieller neuer Mandant, Geschäftsführer einer Kapitalgesellschaft mit einer Niederlassung in Bosnien-Herzegowina. Müssen die folgenden Maßnahmen ergriffen werden?

a)	Das Transparenzregister wird perspektivisch das Handelsregister ablösen.	☐	☐
b)	Der Wirtschaftsprüfer muss bei Übernahme eines Mandats in das Transparenzregister Einsicht nehmen.	☐	☐
c)	Wenn der Wirtschaftsprüfer andere Erkenntnisse hat, als sie im Transparenzregister stehen, muss er im Regelfall keine Maßnahmen ergreifen.	☐	☐
d)	Es gibt Gesellschaften, die keinen wirtschaftlichen Berechtigten haben und deshalb nicht ins Transparenzregister einzutragen sind.	☐	☐

Praxisfragen
Themenbereich 9: Going-Concern im Rahmen der Abschlussprüfung

Frage 1	Ja	Nein
Liegt eine wesentliche Unsicherheit vor, kann das Auswirkungen auf den Bestätigungsvermerk haben. Welche Auswirkungen sind richtig?		
a) Wird der Jahresabschluss zu Fortführungswerten bilanziert, obwohl der Ersteller weiß, dass das nicht angemessen ist, ist der Bestätigungsvermerk zwingend zu versagen.	☐	☐
b) Der Abschluss wird zu Fortführungswerten bilanziert, und alle notwendigen Angaben in Anhang und Lagebericht werden gemacht. Der Abschlussprüfer erteilt einen Bestätigungsvermerk, der weder eine Einschränkung noch einen Hinweis auf die wesentliche Unsicherheit enthält.	☐	☐
c) Die Bilanzierung erfolgt zu Nichtfortführungswerten, es werden alle Angaben gemacht. Der Abschlussprüfer erteilen einen nicht modifizierten Bestätigungsvermerk und geht gesondert auf die Bestandsgefährdung ein.	☐	☐
d) Die Bilanzierung erfolgt zu Nichtfortführungswerten, es werden keine Angaben im Jahresabschluss und ggf. im Lagebericht gemacht. Der Abschlussprüfer erteilt einen modifizierten Bestätigungsvermerk.	☐	☐

Frage 2	Ja	Nein
Handelt es sich bei den folgenden Tätigkeiten um solche, die der Abschlussprüfer zu tätigen hat?		
a) Erstellung einer Fortführungsprognose, sollte dies das Unternehmen selbst oder der Steuerberater, der den Abschluss erstellt hat, nicht gemacht haben.	☐	☐
b) Beschaffung von geeigneten Prüfungsnachweisen.	☐	☐
c) Der Abschlussprüfer hat eine Berichtspflicht im Prüfungsbericht über festgestellte Tatsachen, die sich auf die Fortführungsfähigkeit des Unternehmens auswirken.	☐	☐
d) Der Abschlussprüfer hat das Fehlerrisiko beim Ansatz und der Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden/ Rückstellungen sowie das ggf. erhöhte Risiko von Verstößen zu beurteilen.	☐	☐

#PF15

Frage 3	Ja	Nein

Bei der Prüfungsplanung stellt der Abschlussprüfer fest, dass Führungskräfte ohne adäquaten Ersatz ausscheiden und Darlehenskonditionen nicht beachtet werden. Was sind die richtigen Reaktionen des Abschlussprüfers?

a) Dies hat keine Auswirkungen auf die Prüfungsplanung, da der Jahresabschluss korrekt ist. ☐ ☐

b) Der Abschlussprüfer fordert eine Fortführungsprognose beim gesetzlichen Vertreter an und beurteilt diese. ☐ ☐

c) Der Abschlussprüfer muss die geplanten Maßnahmen des gesetzlichen Vertreters beurteilen. ☐ ☐

d) Bei drohender Insolvenz muss der Abschlussprüfer den gesetzlichen Vertreter auf die identifizierten Probleme konkret hinweisen und ihn auf seine insolvenzrechtlichen Verpflichtungen hinweisen. ☐ ☐

Praxisfragen
Themenbereich 10: Prüfung des Lageberichts (IDW PS 350 n. F. (10.2021))

Frage 1	Ja	Nein
Welche Aussagen zu lageberichtsfremden Angaben sind richtig?		
a) Eine Prognose der Geschäftstätigkeit für die Zukunft (z. B. Umsatz und Ertrag) sollte im Lagebericht nur abgegeben werden, wenn diese hinreichend sicher ist.	☐	☐
b) Für die Prüfung des Lageberichts benötige ich unbedingt Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit des Unternehmens.	☐	☐
c) Bei der Lageberichtsprüfung bei der Absatz für Absatz gelesen und die Richtigkeit geprüft wird, kann von einer gesonderten schriftlich dokumentierten Lageberichtsplanung abgesehen werden.	☐	☐
d) Eine Prognose über die Geschäftstätigkeit ist ein sehr wichtiger Bestandteil des Lageberichts. Fehlt diese Angabe, so führt dies i.d.R. zur Einschränkung des Prüfungsurteils in Bezug auf den Lagebericht.	☐	☐

Frage 2	Ja	Nein
Welche Aussagen zur Prüfung des Lageberichts sind richtig?		
a) In der Prüfungsplanung ist die Wesentlichkeit zu beurteilen.	☐	☐
b) Bei den quantitativen vergangenheitsorientierten Finanzinformationen werden die Wesentlichkeiten für den Jahresabschluss zugrunde gelegt.	☐	☐
c) Die Verantwortung für den Lagebericht kann vom Geschäftsführer auf den Leiter Rechnungswesen delegiert werden, der den Lagebericht seit Jahren aufstellt.	☐	☐
d) Die Risikobeurteilung muss wenigstens je Informationskategorie vorgenommen werden.	☐	☐